19. Wahlperiode 01.12.2020

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

- Drucksache 19/22600 -

hier: Einzelplan 32
Bundesschuld

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 32 mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/22600 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 26. November 2020

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer	Eckhardt Rehberg	Dennis Rohde	Otto Fricke
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter
	Dr. Gesine Lötzsch	Sven-Christian Kindler	

Berichterstatter

Berichterstatterin

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 32

Bundesschuld

- Drucksache 19/22600 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 3201 - Kreditaufnahme

Tit. 325 11 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt Tit. 325 11 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt

96 200 000 179 820 000

Kapitel 3205 – Verzinsung

Tit. 162 12	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes 294 902	Tit. 162 12	Zinseinnahmen aus dem Kassenmanagement des Bundes 154 990
Tit. 575 06	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen -716 478	Tit. 575 06	Diskont für Unverzinsliche Schatzanweisungen -516 478
Tit. 575 08	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) 370 790	Tit. 575 08	Zinsen gem. § 4 des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) 70 790
Tit. 575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen -4 292 508	Tit. 575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen, unverzinsliche Schatzanweisungen und Darlehen -7 993 712
Tit. 575 21	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes 367 912	Tit. 575 21	Zinsen für das Kassenmanagement des Bundes 167 912

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben

Kapitel 3208 - Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Vorbemerkungen

(...)

5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. 1S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2021 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest betroffener Betriebe);

(...

Tit. 871 01 Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden

2 280 000

2 280 000

Vorbemerkungen

(...)

5.4 für Maßnahmen gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist und bis 31. Dezember 2021 zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest oder Corona-Pandemie betroffener Betriebe);

(...

Tit. 871 01 Entschädigungen und Kosten aus inlandsbezogenen Gewährleistungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden

2 420 000

Verpflichtungsermächtigung

in künftigen Haushaltsjahren bis zu 1 500 000

9. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Maßnahmen des Zukunftsfonds, der zu Gunsten der KfW und Dritter eine Gewährleistung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG erhält, insbesondere Ausgaben für Refinanzierungs- und Verwaltungskosten der KfW, der KfW Capital und der von ihr finanzierten Fonds, des Europäischen Investitionsfonds und der von ihm finanzierten Fonds, des High-Tech-Gründerfonds, des Deep-Tech-Fonds, von coparion und sonstiger Intermediäre, soweit sie durch Programmmodule des Zukunftsfonds eingebunden werden, geleistet werden.

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung 1 000 €

(...)

Zusammen

4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 (...)

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung 1 000 €

(...)

4. Inanspruchnahme von Garantien für Maßnahmen zur Absicherung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Zusammenhang mit einem vom Bund in Auftrag gegebenen Bürgschaftsprogramm (Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank zugunsten von der Afrikanischen Schweinepest oder Corona-Pandemie betroffener Betriebe) gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 HG i. V. m. Nr. 5.4 der verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208

(...)

Zusammen 2 420 000

